

Erhalt des Telekom Standorts Darmstadt

Resolution der ver.di-Betriebsgruppe Telekom Südhessen

In den vergangenen Jahren hat die Telekom ihre Büroimmobilien verkauft und anschließend vom Käufer zurückgemietet. Besonders erfolgreich war sie mit diesem Vorgehen auf dem Telekom-Campus in Darmstadt. In den Folgejahren wurde versucht, die Bürofläche immer weiter zu reduzieren und somit die Mietkosten zu senken. Bereits 2019 wurden durch die Einführung von Desk-Sharing für den Großteil der ca. 6.000 Beschäftigten auf dem Campus nur noch 4.000 Büroarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Jetzt nutzt die Telekom die Corona-Pandemie, um weitere Einsparungen bei den Mietkosten umzusetzen. Für die derzeit noch ca. 5.500 Beschäftigten sollen nur noch 2.000 Büroarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Das derzeit größte Gebäude auf dem Telekom-Campus, die Heinrich-Hertz-Str. 3-7, wurde zum Ende 2022 abgemietet, ohne mit den Betriebsräten der betroffenen Betriebe zuvor Ersatzlösungen zu vereinbaren. Weil die verbleibenden Bürokapazitäten am Campus nicht ausreichen, um die Beschäftigten aus diesem Gebäude vor Ort unterzubringen, soll eine erhebliche Zahl von Beschäftigten statt in Darmstadt an anderen Standorten arbeiten. Viele Kolleginnen und Kollegen hatten in den vergangenen Jahren ihren Lebensmittelpunkt nach Darmstadt verlagert und müssten in Zukunft weitere Wege zum Arbeitsplatz im Kauf nehmen, was weder sozial noch ökologisch akzeptabel ist. Den für die Beschäftigten in Darmstadt zuständigen Betriebsräten wurde mitgeteilt, dass eine Abmietung für alle Gebäude der Telekom angestrebt wird, bei denen der Mietvertrag ausläuft. Da dieses in den nächsten Jahren für fast alle Gebäude auf dem Telekom-Campus zutrifft, stellt die Immobilienstrategie den Telekom-Standort Darmstadt mit derzeit ca. 5.500 Beschäftigten insgesamt in Frage.

Als ver.di-Betriebsgruppe Telekom Südhessen fordern wir:

Die Pläne zur Abmietung weiterer Flächen am Telekom-Campus Darmstadt müssen sofort gestoppt werden, damit auch weiterhin zukunftsfähige, innovative und attraktive Beschäftigungen, gerade auch für Nachwuchskräfte, vor Ort erhalten bleiben. Die Planung ausreichender Bürokapazitäten muss gemeinsam mit den Betriebsräten auf Basis der geltenden tariflichen und betrieblichen Regelungen erfolgen. Vor einer eventuellen Kündigung eines Mietvertrags muss ein angepasstes Standortkonzept mit den zuständigen Betriebsräten vereinbart worden sein.

Darmstadt, 16. März 2022